

die möglicherweise nach Haftentlassung als im Vollzug der Untersuchungshaft erhaltene gesundheitliche Schäden hingestellt werden sollen und zu verleumderischen, hetzerischen Angriffen auf das MfS Verwendung finden können oder sollen. Die ärztliche Aufnahmeuntersuchung ist gleichfalls bedeutsam für das Erkennen psychischer und anderer Besonderheiten im Verhalten Verhafteter, wie zum Beispiel Alkohol- und Drogenabhängigkeit, die für die Ordnung und Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt und die individuelle Sicherung der Verhafteten von Bedeutung sind und insbesondere bei der vorbeugenden Einleitung von Sicherungsmaßnahmen beachtet werden müssen.

Im folgenden sollen die wesentlichen Anforderungen an die Durchführung der einzelnen Maßnahmen des Aufnahmeverfahrens Verhafteter dargelegt werden.

1.1. Die Körper- und Sachdurchsuchung

Die Körper- und Sachdurchsuchung¹ verhafteter Personen ist im Interesse der Realisierung der Ziele der Untersuchungshaft, insbesondere zur Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt, unumgänglich und hat folgende grundsätzliche Zielstellungen zu erfüllen:

1. Vorbeugende Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit des Untersuchungshaftvollzuges durch die Suche, Sicherstellung und Dokumentierung von Gegenständen, Mitteln

¹ Die Körperdurchsuchung wird im entkleideten Zustand der Verhafteten durchgeführt. Sie umfaßt die Kontrolle der gesamten Körperoberfläche mit dem Schwerpunkt, der Kontrolle der Körperöffnungen und -höhlen. Die Durchsuchung der Sachen Verhafteter bezieht sich auf deren Kleidung und die von ihnen bei der Festnahme/Verhaftung mitgeführten Gegenstände.